



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 17.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005834

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Scheibenstrasse 27 + 29, 3014 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Scheibenstrasse 27 + 29, 3014 Bern

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: Badertscher Liegenschaften AG, Zentweg 13, 3006 Bern

Projektierung: Gygax Architekten AG, Werkstrasse 20, 3084 Wabern

Strasse Nr: **Scheibenstrasse 27+29**

Kreis / Grundstück: 5 / 413

Bauvorhaben: Sanierung MFH, Ersatz Öl- mit Wärmepumpenheizung gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: 5, offene Bauweise, oo / 12

Es wird eine Ausnahmegewilligung beansprucht nach Art. 26 Baugesetz / BauG von

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **17. Juli 2026**.

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/244398/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **17. Juli 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern